



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 31.08.2022

2022/251

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	01.09.2022	

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Kontierung 5235000/50200/610101 (Erstattungen an verbundene Unternehmen) über 70.000 €

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Kontierung 5235000/50200/610101 (Erstattungen an verbundene Unternehmen) über 70.000 €. Die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt aus der Kontierung 4147052/50200/610101 (Zuschüsse von privaten Unternehmen). Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Kontierungen des Finanzhaushaltes.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer / Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Vollzeitstelle der Klimaschutzkoordinatorin sind 140.000 € aus dem Energiefonds vorgesehen (vgl. auch Beschluss des Energiebeirates vom 11.12.2019). Im Jahr 2020 wurde die erste Hälfte in Höhe von 70.000 € bereits ausgezahlt. Nun steht die Auszahlung der 2. Hälfte in Höhe von 70.000 € an (noch für das Jahr 2021). Die Auszahlung soll aus der Kontierung 5235000/50200/610101 (Erstattungen an verbundene Unternehmen) erfolgen.

Bei dieser Kontierung wurden allerdings bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 541.319,80 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Rahmen des Betriebes des Corona-Testzentrums angefallen und zum Großteil wurden diese Mehraufwendungen durch entsprechende Erträge durch die KVWL gedeckt.

Gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmungen des Rates.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus den Mitteln des Energiefonds bei der Kontierung 4147052/50200/610101 (Zuschüsse von privaten Unternehmen).

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	70.000 €
- Erträge von Dritten:	70.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	70.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	70.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 4147052/50200/610101
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	70.000 €	€	€	€	70.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	70.000 €	€	€	€	70.000 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0 €	€	€	€	0 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.